

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Staatsregierung

Drs. 11/8889, 15731

Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 1987

1. Aufgrund der Haushaltsrechnung und des Jahresberichts des Obersten Rechnungshofs 1989 wird der Staatsregierung nach Anhörung des Senats gemäß Art. 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung für das Haushaltsjahr 1987 Entlastung erteilt.
2. Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht,
 - a) — für die Betreuung und Beaufsichtigung der Schüler in den Heimen der staatlichen Heimschulen überwiegend Stellen für hauptamtliche Erzieher gegen entsprechende Einsparungen bei den Lehrerstellen vorzusehen,
— zu prüfen, auf welche Weise in Heimen, bei denen der Anteil an gymnasialen Heimschülern unzureichend ist, das Nutzungsangebot ausgeweitet werden kann bzw. welche Heime wegen mangelnder Auslastung geschlossen werden müssen,
und dem Landtag hierüber bis zum 01. März 1991 zu berichten (TNr. 15 des ORH-Berichts),
 - b) gerade im Hinblick auf die jüngsten Sturmwurfschäden dafür Sorge zu tragen, daß die Forstbehörden mit den Methoden der Naßlagerung ausreichend vertraut gemacht werden und die entsprechende Ausrüstung zur Verfügung steht (TNr. 17 des ORH-Berichts),
 - c) sicherzustellen, daß Beförderungen nur unter strikter Einhaltung des Stellenplans und der entsprechenden haushaltsrechtlichen Vorschriften vorgenommen werden (TNr. 18 des ORH-Berichts),
 - d) dafür Sorge zu tragen, daß
 - die Leistungszahlen im versorgungsrätlichen Dienst mit dem Ziel einer weiteren Steigerung laufend überprüft werden,
 - die Kosten für Außengutachter durch diese Maßnahmen gesenkt werden und

— die beabsichtigte Auflösung der Röntgenstationen der Versorgungsämter möglichst bald vorgenommen wird und damit fünf Stellen eingespart werden (TNr. 19 des ORH-Berichts),

- e) dafür Sorge zu tragen, daß die von Bayern aufzunehmenden Asylbewerber gleichmäßig verteilt werden und bei der Unterbringung der Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit nicht außer acht gelassen wird (TNr. 20 des ORH-Berichts),

- f) in Sachen Österreichisch Bayerische Kraftwerke AG (ÖBK) und Donaukraftwerk Jochenstein AG (DKJ)

— mit den Aktionären und den beteiligten Gesellschaften Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, eine Zusammenfassung der räumlich getrennten Betriebsführungen der DKJ und der ÖBK bei einer Gesellschaft und die Neuordnung der Betriebsführungsabschnitte für die Kraftwerke am bayerischen Inn zu erreichen (TNr. 22.2 des ORH-Berichts),

— auf eine Begrenzung der freiwilligen sozialen Leistungen hinzuwirken und im übrigen Erhebungen über den üblichen Umfang der Leistungen bei den Gesellschaften der Energiewirtschaft im Beteiligungsbereich des Freistaates Bayern anzustellen (TNr. 22.3 des ORH-Berichts);

über die Ergebnisse ist dem Landtag bis zum 01. Dezember 1990 zu berichten,

- g) zu prüfen, ob bei der Förderung großer Investitionsvorhaben in geeigneten Fällen auch von den in der Bayerischen Haushaltsordnung vorgesehenen Möglichkeiten der Übernahme von Gewährleistungen (Garantien und Bürgschaften) Gebrauch gemacht werden kann (TNr. 23 des ORH-Berichts),

- h) die Hochschulen anzuhalten, unverzüglich alle organisatorischen Maßnahmen zu treffen, um die tatsächliche Studiendauer deutlich an die Regelstudienzeit heranzuführen und die Zuteilung zusätzlicher Haushaltsmittel auch vom Erfolg solcher Maßnahmen abhängig zu machen; dem Landtag ist hierüber bis zum 01. Mai 1991 zu berichten (TNr. 27 des ORH-Berichts),

- i) zu veranlassen, daß die Universitätskliniken unter Einschaltung der Zentralverwaltungen der Universitäten die Überschneidungen der Schichtdienstzeiten bei den Pflegekräften im stationären Bereich überprüfen und auf das medizinisch und organisatorisch notwendige Maß beschränken; die dadurch frei werdenden Pflegekräfte sollen dort eingesetzt werden, wo dringender Bedarf besteht; dem Landtag ist hierüber bis zum 01. April 1991 zu berichten (TNr. 28 des ORH-Berichts).

3. Der Landtag nimmt davon Kenntnis, daß die aufgrund seines Beschlusses vom 05. Februar 1985 (Drs. 10/5941) durchgeführten Untersuchungen des Obersten Rechnungshofs zur Wirtschaftlichkeit der Mittelbehörden nunmehr abgeschlossen sind (TNrn. 32 - 35 des ORH-Berichts).

Er ersucht die Staatsregierung, aus den Feststellungen des Obersten Rechnungshofs, soweit noch nicht geschehen, die notwendigen Folgerungen zu ziehen. Insbesondere sollen

- bei den Sachgebieten 310 bis 312 der Regierungen (Verkehrswesen) die vom Obersten Rechnungshof vorgeschlagenen Einsparungen und Abschichtungen von Stellen in die jeweils niedrigere Laufbahngruppe verwirklicht werden (TNr. 33 des ORH-Berichts),
- im Bereich der Abteilungen 6 der Regierungen (Soziale Angelegenheiten) das für künftige Aufgabenmehrungen etwa erforderliche Personal in erster Linie aus den durch Rationalisierungsmaßnahmen einzusparenden Stellen gedeckt werden (TNr. 34 des ORH-Berichts),
- die nach dem ORH-Bericht möglichen Stelleneinsparungen bei den Oberfinanzdirektionen realisiert und die Zusammenarbeit zwischen den Oberfinanzdirektionen, wie vom Obersten Rechnungshof vorgeschlagen, verbessert werden (TNr. 35 des ORH-Berichts).

Im übrigen sollen bestehende Rationalisierungsmöglichkeiten ausgeschöpft, die Verwaltungsorganisation den sich wandelnden Bedürfnissen angepaßt und auf eine

Entbürokratisierung der Verwaltungsabläufe hingewirkt werden. Der Landtag erwartet, daß die Verwaltungen auch selbst laufend organisatorische Verbesserungsmöglichkeiten untersuchen.

4. Der Landtag mißbilligt gemäß Art. 114 Abs. 5 der Bayerischen Haushaltsordnung, daß
 - a) eine nicht ordnungsmäßige Vertragsgestaltung und -abwicklung bei der Beschaffung von Datenverarbeitungsanlagen und -geräten durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu Mehrausgaben in Höhe von 7 Mio. DM geführt hat (TNr. 16 des ORH-Berichts),
 - b) pauschale Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz entgegen dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit u.a. für extrem teure Anschaffungen (Ausstattung eines Chefarztzimmers, Personenkraftwagen) verwendet worden sind (TNr. 24.5 des ORH-Berichts).

Der Präsident:

Dr. Heubl